

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Umsetzungsbericht zu "Police Bern"

Die Vorlage Police Bern, die der Regierungsrat am 24. Mai 2006 z.H. des Grossen Rates verabschiedet hat, führt dazu, dass (vermutlich per 1. Januar 2008) die Stadtpolizei Bern mit der Kantonspolizei Bern zusammengeführt wird. Mit dieser Vorlage werden gewisse Schnittstellen zwischen der Stadt- und Kantonspolizei aufgehoben, es entstehen jedoch auch neue Schnittstellen zwischen den Gemeinwesen Stadt und Kanton. Obwohl der Stadt grosse Kompetenzen verbleiben, führt die Vorlage ganz sicher innerhalb der Stadt Bern zu einer Veränderung gewisser Zuständigkeiten. Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass mit einem Bericht rechtzeitig vor der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision aufgezeigt wird, wie die Vorlage konkret in der Stadt Bern umgesetzt werden soll. Konkret ist namentlich darzulegen, wer stadintern für was zuständig bzw. verantwortlich ist und was für Handlungsspielräume bei den einzelnen politischen Behörden (Stimmberechtigte, Stadtrat und Gemeinderat) verbleiben. Der Bericht sollte möglichst bald vorliegen.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat einen Bericht vorlegt, in dem folgende Fragen umfassend beantwortet werden:

1. Wer schliesst seitens der Stadt Bern den Ressourcenvertrag mit der Polizei- und Militärdirektion ab?
2. Wird der Stadtrat (bzw. seine vorberatende Kommission) bei der Erarbeitung des Ressourcenvertrages angehört bzw. wie kann er mitwirken/mitentscheiden?
3. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten des Stadtrates sind für die jeweiligen Jahresplanungen vorgesehen? Wie wirkt sich die Vorlage auf den städtischen Budgetierungsprozess aus?
4. Führt Police Bern zu einer Änderung des Kundgebungsreglements bzw. wer wird stadintern für die Kundgebungen zuständig sein?,
5. Wer wird für die Kantonspolizei Ansprechperson von Kundgebungen sein?
6. Wie wird der Gemeinderat den Stadtrat (bzw. die BAK) betreffend allfällige Aufarbeitung von konkreten Polizeieinsätzen einbeziehen?
7. Wird es eine Gemeinderats-Delegation „Sicherheit“ geben?
8. Wie wirkt sich Police Bern auf die Organisation der fünf Direktionen aus?

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger), Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Martin Trachsel, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Die Fusion von Stadtpolizei und Kantonspolizei stand von Anfang an unter ausserordentlichem Zeitdruck, da der Kanton ursprünglich beabsichtigte, die Zusammenlegung bereits auf den 1. Januar 2006 zu vollziehen. Aufgrund der notwendigen Gesetzgebungsarbeiten und der

Analyse der operativen Auswirkungen der Zusammenlegung musste der Termin jedoch auf 1. Januar 2008 verschoben werden. Trotz dieser Verschiebung begannen die Verhandlungen mit dem Kanton zum Ressourcenvertrag bereits im September 2006, zu einem Zeitpunkt, als die Gesetzesvorlage zu Police Bern vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet worden war. Grund für den frühen Beginn der Verhandlungen war der Umstand, dass die Stadtpolizei als erstes Korps im Rahmen eines Pilotprojekts überführt werden soll. Zudem müssen die Stimmberechtigten der Stadt über die mit dem Ressourcenvertrag verbundenen Ausgaben noch vor der geplanten Einführung von Police Bern (am 1. Januar 2008) abstimmen. Am 17. Januar 2007 wurden die Verhandlungen mit der Genehmigung des Ressourcenvertrags durch die Regierungen von Stadt und Kanton abgeschlossen.

Zu Frage 1:

Zuständig für den Abschluss des Ressourcenvertrags ist der Gemeinderat, für die damit verbundene Ausgabe sind es die Stimmberechtigten.

Zu Frage 2:

Der Einbezug des Stadtrats oder einer stadträtlichen Kommission in Geschäfte, für die der Gemeinderat zuständig ist, sieht die Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1) nicht vor. Der Stadtrat und seine Kommissionen machen ihren Einfluss bei der Beratung der Abstimmungsvorlage über den nötigen Kredit geltend.

Zu Frage 3:

In der Jahresplanung legt die Stadt die Ziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen für die Aufgaben der Kantonspolizei fest. Die Vorgaben beschränken sich auf die Sicherheits- und Verkehrspolizei. Im Bereich der Gerichtspolizei ist keine Steuerung mehr möglich, da es sich um eine kantonale Aufgabe handelt. Die Jahresplanung ist abgestimmt auf den Budgetprozess der Stadt Bern. Der Stadtrat wird wie bisher bei der Stadtpolizei anlässlich der Beratung des Budgets die vom Gemeinderat in der Jahresplanung vorgesehenen Steuerungsvorgaben und die damit verbundene Ausgabe beurteilen und gegebenenfalls anpassen können. Sofern damit nicht erhebliche Änderungen in der Ressourcenplanung der Einheitspolizei verbunden sind (beträchtliche Personalaufstockungen oder -verlagerungen), werden die Anpassungen jeweils im nächsten Jahr für die Einheitspolizei verbindlich.

Zu Frage 4:

Eine Änderung des Erlasses ist nicht nötig. In Zukunft wird das Polizeiinspektorat nach Rücksprache und Beratung mit der Kantonspolizei Bewilligungen für Kundgebungen in der Stadt Bern erteilen. Für die Sicherheit wird die Kantonspolizei zuständig sein, die ihre Vorgaben vom Gemeinderat erhält.

Zu Frage 5:

Im Ressourcenvertrag ist vorgesehen, dass der Chef der Regionalpolizei Bern zusammen mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats einen Koordinationsausschuss für Fragen der Umsetzung des Ressourcenvertrags bildet. Fragen strategischer Art werden in diesem Gremium behandelt werden. Dazu gehören auch die Vorgaben der Stadt im Zusammenhang mit Kundgebungen. Falls während der Durchführung einer Kundgebung aufgrund veränderter Umstände ein neuerlicher strategischer Entscheid erforderlich sein sollte, wird die Kantonspolizei mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied unverzüglich Rücksprache nehmen. Dieses Vorgehen entspricht der heutigen Praxis, die sich bewährt hat.

Zu Frage 6:

Gemäss dem neuen Artikel 12f. Absatz 6 Polizeigesetz (verabschiedet durch den Grossen Rat am 28. November 2006) „erteilen die verantwortlichen Personen der Kantonspolizei dem Gemeinderat sowie den Gemeindekommissionen mündlich und schriftlich die notwendigen Auskünfte“, wenn eine Gemeinde den Ablauf eines konkreten Polizeieinsatzes untersuchen will. Die zuständigen Kommissionen des Stadtrats verfügen somit von Gesetzes wegen die Befugnis, direkt bei der Kantonspolizei die erforderlichen Auskünfte zur Aufarbeitung eines Polizeieinsatzes einzuholen und müssen sich nicht über den Gemeinderat an die Kantonspolizei wenden.

Zu Frage 7:

Eine gemeinderätliche Sicherheitsdelegation ist nicht vorgesehen. Der auf fünf Mitglieder verkleinerte Gemeinderat bildet nur noch im Ausnahmefall Delegationen und zieht es vor, Geschäfte im Plenum zu behandeln oder vor einem allfälligen Präsidialentscheid alle Mitglieder des Gemeinderats zu kontaktieren.

Zu Frage 8:

Durch den Verlust der Stadtpolizei entsteht ein Ungleichgewicht in den Direktionen bezüglich politischem Gewicht, Führungsverantwortung und Arbeitslast. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Er beabsichtigt, die Reform gleichzeitig mit der Einführung von Police Bern auf den 1. Januar 2008 umzusetzen. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden aufgenommen. Entscheide über die künftige Zusammensetzung der Direktionen wurden noch nicht getroffen und stehen auch nicht unmittelbar bevor. Der Gemeinderat wird den Stadtrat in geeigneter Form über die Verwaltungsreform 07 orientieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2007

Der Gemeinderat